



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichtsantrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

betreffend Aufklärung rechtsradikaler Netzwerkbildungen aus hessischen Gefängnissen

Vorbemerkungen:

Durch Berichterstattung der „Bild“-Zeitung und der „Süddeutschen Zeitung“ wurde bekannt, dass Neonazis versuchten, ein rechtsextremistisches Netzwerk in deutschen Gefängnissen zu bilden.

Der hessische Justizminister Jörg-Uwe Hahn hatte in der Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses am 10.04.2013 berichtet, dass der rechtsextreme im hessischen Hünfeld inhaftierte und mehrfach verurteilter Neonazi Bernd T. im Oktober 2012 in einer Motorradzeitschrift eine Anzeige geschaltet habe, die für eine bundesweite rechtsgerichtete Gefangenenhilfsorganisation geworben habe. Bei Zellendurchsuchungen sei Beweismaterial gefunden worden, dass auf die Gründung eines rechtsextremen Netzwerks hingedeutet habe. Die Ermittler hätten zudem eine Liste mit Adressen verschiedener Neonazis in anderen Haftanstalten entdeckt. Hierunter habe sich auch die Adresse von Beate Zschäpe in der JVA Köln Ossendorf befunden. Der Justizminister führte in öffentlicher Sitzung ferner aus, dass neben den verdächtigen Inseraten auch "belastbare Hinweise aus der Szene" den Behörden weitergeholfen hätten.

Die „Bild“-Zeitung berichtete, innerhalb der Haftanstalten habe der Verein bereits strenge hierarchische Strukturen aufgebaut. Laut Auskunft des Justizministers ist Bernd T. mittlerweile in eine andere Justizvollzugsanstalt verlegt worden. Der Minister kündigte außerdem an, dass in den Hessischen Justizvollzugsanstalten nun Broschüren verteilt würden, die die Bediensteten für Kennzeichen und Symbole der rechtsextremen Szene sensibilisieren sollten. Des Weiteren sei nun eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Staatssekretär Kriszeleit ins Leben gerufen worden, die sich mit dem Sachverhalt auseinandersetze. Zudem habe er darum gebeten, dass sich der Strafvollzugsausschuss der Länder mit dem Thema beschäftige.

Am 11.04.2013 stellte der hessische Innenminister Boris Rhein dar, dass es bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main inzwischen zwei Ermittlungsverfahren gebe zu deren Inhalten er jedoch keine Angaben machen könne. Weitere Detailangaben wurden von dem Innenminister nicht gemacht, um die sensiblen strafrechtlichen Ermittlungen nicht zu gefährden.

Schon im Herbst 2011 hatte der Bundesinnenminister ein ähnliches rechtsradikales Netzwerk, die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“, verboten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechts- und Integrationsausschuss und im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1) Wann wurden durch welche Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren gegen Bernd T. und andere in Zusammenhang mit der Bildung eines rechtsextremen Netzwerkes eingeleitet?
- 2) Seit wann liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Hinweise und Erkenntnisse darüber vor, dass es in Hessen Gefangene mit einem rechtsradikalen Hintergrund gibt, die versuchen ein rechtsradikales Netzwerk in den Justizvollzugsanstalten und darüber hinaus zu organisieren?
- 3) Seit wann liegen der Polizei Hinweise und Erkenntnisse darüber vor, dass es in Hessen Gefangene mit einem rechtsradikalen Hintergrund gibt, die versuchen ein rechtsradikales Netzwerk in den Justizvollzugsanstalten und darüber hinaus zu organisieren?
- 4) Seit wann liegen dem Innenministerium Hinweise und Erkenntnisse darüber vor, dass es in Hessen Gefangene mit einem rechtsradikalen Hintergrund gibt, die versuchen ein rechtsradikales Netzwerk in den Justizvollzugsanstalten und darüber hinaus zu organisieren?
- 5) Seit wann liegen der Generalstaatsanwaltschaft Hinweise und Erkenntnisse darüber vor, dass es in Hessen Gefangene mit einem rechtsradikalen Hintergrund gibt, die versuchen ein rechtsradikales Netzwerk in den Justizvollzugsanstalten und darüber hinaus zu organisieren?
- 6) Seit wann liegen dem Justizministerium Hinweise und Erkenntnisse darüber vor, dass es in Hessen Gefangene mit einem rechtsradikalen Hintergrund gibt, die versuchen ein rechtsradikales Netzwerk in den Justizvollzugsanstalten und darüber hinaus zu organisieren?
- 7) Seit wann liegen
 - a) dem Innenministerium;
 - b) dem Justizministerium,
 - c) dem Landesamt für Verfassungsschutz,
 - d) der Polizei,
 - e) der Generalstaatsanwaltschaft
 - d) der JVA Hünfeld

erste Hinweisen und Erkenntnisse darüber vor, dass der in der JVA Hünfeld einsitzende Bernd T. aus der Haft heraus die Bildung eines rechtsradikalen Netzwerks betrieben hat?

- 8) Gehören die Publikationen „Neues Deutschland“ und „Biker News“ zu den öffentlichen Quellen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner Aufklärungs- und Beobachtungstätigkeit nutzt?
 - a) Wenn ja, seit wann werden diese Quellen genutzt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- 9) Wann und auf welche Weise hat das Landesamt für Verfassungsschutz von den Kleinanzeigen des hier in Rede stehenden rechtsextremen Häftlingsnetzwerks, die in dem Magazin „Biker News“ in den Jahren 2012 und 2013 veröffentlicht worden sind Kenntnis erlangt?
- 10) Wann und durch wen hat das Landesamt für Verfassungsschutz von einer Anzeige des rechtsextremen Netzwerkes in dem Magazin „Biker News“ aus dem Oktober 2012 Kenntnis erlangt?
- 11) Wann und durch wen haben die Staatsschutzabteilungen der Polizei von einer Anzeige des rechtsextremen Netzwerkes in dem Magazin „Biker News“ aus dem Oktober 2012 Kenntnis erlangt?
- 12) Wann und durch wen hat die Generalstaatsanwaltschaft von einer Anzeige des rechtsextremen Netzwerkes in dem Magazin „Biker News“ aus dem Oktober 2012 Kenntnis erlangt?
- 13) Wann und durch wen haben jeweils das Innenministerium und das Justizministerium von einer Anzeige des rechtsextremen Netzwerkes in dem Magazin „Biker News“ aus dem Oktober 2012 Kenntnis erlangt?
- 14) Wie wurde die Bedeutung der Anzeige des rechtsextremen Netzwerkes aus der Oktoberausgabe des Magazins „Biker News“ durch
 - a) das Landesamt für Verfassungsschutz,
 - b) die Polizei,
 - c) die Generalstaatsanwaltschaftbeurteilt?
- 15) Was wurde zu welchem Zeitpunkt aufgrund der Anzeige des rechtsextremen Netzwerkes in der Oktoberausgabe des Magazins „Biker News“ durch
 - a) das Landesamt für Verfassungsschutz,
 - b) die Polizei,

- c) die Generalstaatsanwaltschaft jeweils veranlasst?
- 16) Wann und gegen wen wurden in Zusammenhang mit der Anzeige in dem Magazin „Biker News“ aus dem Oktober 2012 und der Bildung eines rechtsextremen Netzwerks strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet?
- 17) Wann und durch wen wurden
- das Landesamt für Verfassungsschutz,
 - das Justizministerium,
 - das Innenministerium
- jeweils über die Einleitung des oder der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Bernd T. und andere informiert?
- 18) Wann und auf welche Weise wurden
- die JVA Hünfeld,
 - die Generalstaatsanwaltschaft,
 - der Polizei,
 - das Landesamt für Verfassungsschutz,
 - das Justizministerium,
 - das Innenministerium
- über die konkreten Aktivitäten des in der JVA Hünfeld einsitzenden Bernd T. zur Bildung eines rechtsextremen Netzwerkes informiert?
- 19) Wann und aus welchem Grund kam es zu einer Zellendurchsuchung bei Bernd T. in der JVA Hünfeld?
- 20) Wie viele weitere Zellen wurden in Zusammenhang mit dem Vorwurf der Bildung eines rechtsextremen Netzwerkes in der JVA Hünfeld durchsucht?
- 21) In welchen weiteren hessischen Justizvollzugsanstalten wurden in Zusammenhang mit dem hier in Rede stehenden Gegenstand ebenfalls Zellendurchsuchungen durchgeführt und erfolgten diese Durchsuchungen?
- 22) Was wurde an Beweismaterial in der Zelle von Bernd T. sowie in den darüber hinaus durchsuchten Zellen jeweils konkret gefunden?
- 23) In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt wurden

- a) das Landesamt für Verfassungsschutz,
- b) die Polizei,
- c) die Generalstaatsanwaltschaft,
- d) das Innenministerium,
- e) das Justizministerium

über die Ergebnisse der durchgeführten Zellendurchsuchungen informiert?

- 24) Wie weit fortgeschritten waren die Bemühungen zur Bildung des Netzwerkes zum Zeitpunkt der Aufdeckung nach aktuellem Kenntnisstand?
- 25) Wie viele hessische Gefangene waren nach aktuellem Kenntnisstand an der Bildung des Netzwerks beteiligt?
- a) Wo waren diese Gefangenen im März 2013 inhaftiert?
 - b) In welchen Justizvollzugsanstalten sind diese Gefangenen inzwischen inhaftiert?
- 26) Trifft es zu, dass innerhalb der einzelnen betroffenen Justizvollzugsanstalten bereits „strenge hierarchische Strukturen“ aufgebaut wurden?
- a) Falls ja, wie waren diese konkret ausgestaltet und in welchen Justizvollzugsanstalten waren diese bereits vorhanden?
 - b) Was wird getan, um diese Strukturen wieder zu zerschlagen?
- 27) In welchen Justizvollzugsanstalten innerhalb und außerhalb Hessens sitzen Häftlinge ein, die zur Gründung des Netzwerks angeschrieben wurden und um wie viele Personen handelt es sich nach aktuellem Kenntnisstand?
- 28) Wie weit fortgeschritten waren die Kontaktversuche des Netzwerks zu den angeschriebenen Gefangenen und hier insbesondere zu Beate Zschäpe?
- 29) Welche in der Vorbemerkung beschrieben „belastbaren Hinweise“ aus der Szene gab es konkret und wann genau gab es diese „belastbaren Hinweise“ aus der Szene?
- 30) Waren auch Inhaftierte aus hessischen Justizvollzugsanstalten an dem 2011 verbotenen Netzwerk „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG)“ beteiligt?
- a) Falls ja, um wie viele Gefangene handelte es sich und in welchen Justizvollzugsanstalten waren sie inhaftiert?
 - b) Welche Erkenntnisse hierüber lagen dem Landesamt für Verfassungsschutz vor?

- 31) Welche Maßnahmen wurden 2011 vom Hessischen Justizministerium eingeleitet, nachdem das HNG in Justizvollzugsanstalten aufgedeckt worden war, um eine erneute Bildung vergleichbarer Netzwerke zu verhindern?

Falls keinerlei Maßnahmen eingeleitet wurden: Warum nicht?

- 32) Hat sich der Strafvollzugsausschuss der Länder 2011 mit dem Netzwerk „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG)“ auseinandergesetzt?

- a) Falls ja welche Erkenntnisse gab es bzw. welche Schlussfolgerungen wurden gezogen?
- b) Falls nein, warum wurde dies damals nicht für notwendig erachtet?

- 33) Wurde bei Inhaftierung des mehrfach verurteilten Neonazis Bernd T. ein besonderes Augenmerk auf etwaige Kontakte seinerseits zur Rechte Szene bzw. zu anderen Neonazis innerhalb der Justizvollzugsanstalt gelegt?

- a) Falls ja: Inwiefern?
- b) Falls nein: Warum nicht?

- 34) In welcher Weise werden bekannte Rechtsradikale, die in hessischen Justizvollzugsanstalten einsitzen, auch weiterhin durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

- 35) Bernd T. soll laut Berichterstattung der „Süddeutschen Zeitung“ im Jahr 2006 die beiden NSU-Mitglieder Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in Kassel getroffen haben. Welche Informationen hat

- a) das Justizministerium,
- b) das Innenministerium,
- c) das Landesamt für Verfassungsschutz

über dieses Treffen und gibt es Informationen über darüber hinausgehende Kontaktaufnahmen zwischen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Bernd T.?

- 36) Der Neonazi Bernd T. ist laut Auskunft des Justizministers nun in eine andere Justizvollzugsanstalt verlegt worden. Welche Vorkehrungen werden nun getroffen, um etwaige Kontakte seinerseits zur Rechte Szene bzw. zu anderen Neonazis innerhalb der Justizvollzugsanstalt zu verhindern?

Falls keinerlei Vorkehrungen getroffen werden: Wieso nicht?

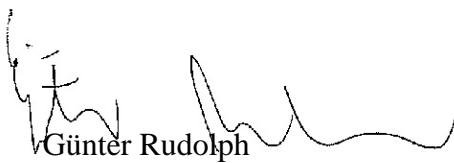
- 37) Inwieweit sind die Bediensteten des Justizvollzugs seit 2011 im Umgang mit dem Erkennen rechtsextremistischer Zeichen etc. geschult worden?

Wenn es keine besondere Schulung gegeben hat, warum nicht ?

- 38) In welcher Weise wurde seit 2011 dem rechtsradikalen Hintergrund bei Gefangenen
- bei deren Unterbringung,
 - im Rahmen des Behandlungsvollzugs
- Rechnung getragen?
- 39) In welchem Umfang wurden die zu Frage 38 dargestellten Maßnahmen auch gegenüber Bernd T. angewendet?
- 40) Seit wann gibt es die vom Justizminister benannte Arbeitsgruppe, die sich unter der Leitung von Staatssekretär Kriszeleit, die dem hier in Rede stehenden Sachverhalt auseinandersetzen soll?
- Wann hat diese Arbeitsgruppe das erste Mal getagt und welche Aufgabe hat diese Arbeitsgruppe?
 - Wer ist Teil dieser Arbeitsgruppe und in welchen Abständen sind Sitzungen der Arbeitsgruppe geplant?

Wiesbaden, den 11.04.2013

Für die
SPD-Fraktion
Der Parlamentarische Geschäftsführer



Günter Rudolph

Für die Fraktion
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir